



Kleine Anfrage

des Abg. Möbusz (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung — Sozialminister —

Krankenhausbedarfsplan

1. Haben die Lübecker Nachrichten vom 5. Dezember 1980 unter dem Titel „Modernes Klinikum im Grünen“ mit folgendem Zitat „Stoltenberg wies in bezug auf die ‚auch in Lübeck sehr intensiv geführte Diskussion über die Krankenhausbedarfsplanung‘ darauf hin, daß im Gegensatz zu anderen Bundesländern in Schleswig-Holstein keine Krankenhäuser geschlossen werden müßten — auch nicht wegen des neuen kommunalen Lübecker Krankenhauses.“ die Aussage des Ministerpräsidenten richtig wiedergegeben?

Ja.

2. Wenn ja, welchen Wert mißt die Landesregierung den Aussagen des Krankenhausbedarfsplanes zu: „Bedarf besteht bis zur Inbetriebnahme des vorgenannten Ersatzneubaues bzw. des Neubaues des Städt. Krankenhauses Lübeck“ in der Spalte Bemerkungen zu den Krankenhäusern
 - a) Städtisches Krankenhaus Priwall
 - b) Agnes-Karll-Krankenhaus Bad Schwartau, insbesondere bei Berücksichtigung der unter 6.2 des Allgemeinen Teils ausdrücklich erwähnten befristeten Aufnahme in den Krankenhausbedarfsplan?

Die Landesregierung wird im Rahmen der Fortschreibung des Krankenhausbedarfsplanes zu gegebener Zeit die Bedarfsfrage für die beiden genannten Krankenhäuser überprüfen. Dazu hat Minister Prof. Dr. Braun bereits am 2. Juli 1980 im Schleswig-Holsteinischen Landtag eine Erklärung abgegeben (LT-Sitzungsprot. 9 S. 1538). Die Landesregierung ist bestrebt, gemeinsam mit den Trägern diejenigen Krankenhäuser zu erhalten, die auch in der weiteren Entwicklung die Voraussetzungen für eine moderne Krankenhausversorgung erfüllen.

3. Geht die Landesregierung davon aus, daß die Träger der Krankenhäuser, wenn es bei der Aussage „Bedarf besteht bis zur Inbetriebnahme des vorgenannten Ersatzneubaus bzw. des Neubaus des Städt. Krankenhauses Lübeck“ bleibt und damit die Häuser Priwall und Agnes-Karll nicht mehr im Bedarfsplan enthalten sind, diese beiden Häuser mit allen Fachbereichen weiterbetreiben.

Wenn ja, welche Erklärungen von seiten der Träger

a) Priwall-Krankenhaus

b) Agnes-Karll-Krankenhaus

liegen der Landesregierung vor, die zu einer solchen Annahme berechtigen oder ist die Landesregierung schon erneut in Verhandlungen mit den Trägern eingetreten?

Die Entscheidung über den Weiterbetrieb eines aus dem Krankenhausbedarfsplan ausgeschiedenen Krankenhauses liegt beim Krankenhausträger. Verbindliche Erklärungen der Krankenhausträger hierüber liegen nicht vor.

4. Plant die Landesregierung, die beiden erwähnten Krankenhäuser nach Fertigstellung des Städtischen Krankenhauses Lübeck nur mit einigen Fachbereichen weiterhin im Krankenhausbedarfsplan zu belassen?

Wenn ja, welche Fachbereiche sind dafür vorgesehen im

a) Priwall-Krankenhaus

b) Agnes-Karll-Krankenhaus?

Nein.

5. Bis wann glaubt die Landesregierung den Katalog über die zu fördernden Krankenhausbaumaßnahmen für 1981 vorlegen zu können bzw. welche Maßnahmen werden in welcher Größenordnung nach bereits gegebenen Zusagen für 1981 gefördert?

Wenn der Schleswig-Holsteinische Landtag über den Haushalt 1981 entschieden hat, wird der Sozialminister den Sozialausschuß über die 1981 zu fördernden Krankenhausbaumaßnahmen unterrichten.